

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 28.

München, den 8. Mai 1883.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 7. Mai 1883, die jüngsten Ueberdormmungen betreffend. — Bekanntmachung vom 7. Mai 1883, den Vollzug des Impfgesetzes, über die Formulare zu diesem Gesetze betreffend. — Ordens-Berichtigungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

Nr. 6802.

Bekanntmachung, die jüngsten Ueberdormmungen betreffend.

Königl. Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben von der umfassenden, aufopfernden und ersprießlichen Thätigkeit, welche Staats- und Gemeindebehörden, Hilfskomitee's, Korporationen und Vereine, die Presse sowie Privatpersonen aus Anlaß der jüngsten verheerenden Ueberdormmungen in der hochherzigsten Weise entfaltet haben, mit großer Befriedigung Kenntniß zu nehmen und Allerhöchste anzuordnen geruht, daß den Theilnehmern hiefür die Allerhöchste besondere Zufriedenheit und der Königl. Dank öffentlich zum Ausdrucke gebracht werde.

München, den 7. Mai 1883.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

Schr. v. Seiliksch.